

## Pressemitteilung

### LANDRATSAMT BAUTZEN PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Dunja Reichelt  
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80114  
Fax: 03591 5250-80114  
E-Mail: presse@lra-bautzen.de  
Datum: 19.07.2018

## Zur Wasserentnahme aus Gewässern

Es ist weiterhin bei anhaltender allgemeiner Trockenheit mit einem geringen Wasserangebot in den Gewässern zu rechnen. Aus diesem Grunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass mit Wasserentnahmen aus fließenden oberirdischen Gewässern, aber auch aus dem Grundwasser im Landkreis Bautzen sparsam und verantwortungsvoll umzugehen ist und die Wasserentnahme auf das wirklich nur erforderliche Mindestmaß zu begrenzen ist, um negativen Auswirkungen für den Lebensraum Fließgewässer und die angrenzenden Ökosysteme zu vermeiden.

Bei Wasserentnahmen mit technischen Vorkehrungen (z. B. Pumpen, Saugvorrichtungen, Ableitungsgräben) sind die Auflagen in den wasserrechtlichen Bescheiden zu beachten und bei aktuell bereits bestehendem oder zu erwartendem Niedrigwasser im Gewässer die Wasserentnahme **einzustellen!**

Zur Vermeidung von Gewässergefährdungen ist vor einer Wasserentnahme zu prüfen, ob die im Bescheid angegebenen Referenzpegel Niedrigwasser zeigen.

Aktuelle Durchflüsse können für die mit Pegeln ausgestatteten Fließgewässer im Internet unter dem nachfolgendem Link abgefragt werden:

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/7806.htm>

Je nach Durchfluss wird der Pegel in einer entsprechenden Farbe dargestellt. Bei Niedrigwasser, so z. B. als brauner Kreis bzw. Rechteck( ).

Kontrollen erfolgen aktiv stichprobenhaft und bei Hinweisen aus der Bevölkerung. Es droht ein Bußgeld wobei der Rahmen bis zu 50.000 Euro reicht.